

Stadt Eschweiler

2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 40

Steinfurt

Gemarkung Eschweiler Flur 49

M. 1:1000

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Ø cm Abwasserleitung
- W Ø cm Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baugrenzen

PlanzVO

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene
- O Nur Einzel- u. häuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 10. 11. 1977
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 10. 11. 1977
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 14. 12. 1977 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 40 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 9. 2. 1978
i.V. Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.
Eschweiler, den ... 19 ...
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes
- Bindung nach § 9 (1) 25a BBauG

Kennzeichnung und nachrichtliche Übe

PlanzVO 14

- Mit Leitungsrecht belastete Flächen des RWE

... ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes ... auf des Rates der Stadt Eschweiler vom ... als Satzung beschlossen worden.
... weiler, den 9. 2. 1978
... ister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.
Köln, den ... 19 ...
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31. 1. 1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 9. 2. 1978
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Die textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 40 gelten für diesen Änderungsplan sinngemäß.